



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0019 vom 02.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	29.01.2024	vorberatend
Stadtrat	29.02.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 119 "Baugebiet Schulzentrum"

hier: Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die zum Bauleitplanverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend dieser Beschlussvorlage abgewogen.

Gemäß der § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Bebauungsplan Nr. 119 "Baugebiet Schulzentrum" der Stadt Ochtrup im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung und Erweiterung des Schulzentrums im Bereich des Gymnasiums und der Realschule.

Der räumliche Geltungsbereich ist im anliegenden Plan geometrisch eindeutig gekennzeichnet und umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 537, Flur 67, südlich der Beethovenstraße im Bereich des Gymnasiums und der Realschule und nordwestlich des Sportplatzes.

Die angegebene Flur und das Flurstück liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 den Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Beteiligung hat in der Zeit vom 16.11.2023 bis 18.12.2023 mit dem beigefügten Ergebnis stattgefunden.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist eine Artenschutzvorprüfung erstellt worden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel zur Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die planungsrechtliche Sicherung des Bestands sowie die Ermöglichung der Erweiterung des Schulzentrums kommt auch zukünftigen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten